

Thursday, December 4, 2008

Nachtrag zu Nur 8-10 Anfragen pro Jahr...

Nachdem ich gestern die Antwort auf die kleine Anfrage der FDP gründlich missverstanden habe und thh mir gründlich den Kopf gewaschen hat gab es heute abend bei den Szafen dazu noch eine heftige Diskussion, wo (denke ich) deutlich wurde was (für mich) der Hauptstreitpunkt ist.

Für mich ist es schon ein Unding daran zu denken dass die Verkehrsdaten für 6 Monate gespeichert werden - anläunabhängig, ohne Vorverdacht. Und für Strafverfolgungsmaßnahmen sollen die Daten verfügbar sein, ebenso für die Polizei wenn entsprechend hohe Härden überwunden werden.

Die Anfrage zeigt wie oft und intensiv diese Maßnahme genutzt wurde - knapp 900 Anfragen die direkt an die Daten der VDS gingen. Man kann darüber streiten ob das nun hoch ist oder nicht (ich finde die Zahl für 2 Monate erschreckend hoch), zwei Sachen aus der Diskussion stören mich.

Eine Aussage beinhaltet dass das Nachschauen in den Daten der VDS der am wenigsten intrusive Eingriff gewesen sei - es sei weniger schlimm als eine Hausdurchsuchung, Abhörmaßnahmen oder Ähnliches.

Ich sehe das eher anders herum: Eine Hausdurchsuchung betrifft üblicherweise genau eine Person - einen Verdächtigen. In der VDS sind aber die Daten von ca. 70 Millionen Kommunikationspartnern gespeichert; die dann mal kurz analysiert werden. Wobei ja nicht nur bei einem Provider angefragt werden muss sondern bei allen.

Eine andere Diskussion spann sich um die Zahlen selbst. Was bei der Sondererhebung nicht gefragt wurde und auch nicht so einfach gesagt werden kann ist die Anzahl der Verfahren bei denen die VDS-Auswertung letztendlich zu einer Überführung geführt hat. Das liegt daran dass ein Strafverfahren sehr lange dauert - deutlich länger als die Erhebung ging.

Das heisst, es gibt gar keine Möglichkeit zu verfolgen wieviel Erfolg dieser (in meinen Augen tiefe) Eingriff in die Privatsphäre der Kommunikationspartner bringt und wieviele Strafsachen nur durch die VDS aufgeklärt werden konnten. Und das ist etwas was mich nachdenklich macht: Bei der Idee des Datenschutzes (bzw. im BDSG) gibt es das Prinzip der Abwägung: Es muss abgewogen werden was mehr relevant ist: der Anspruch der Person auf Datenschutz oder das Interesse des Anfragenden/Speichernden.

In diesem Fall kann aber das Interesse (beziehungsweise der Erfolg der Abfrage) gar nicht quantifiziert werden - es gibt keinerlei Erfolgskontrolle. Langfristig ist nicht vorhersehbar ob die Datensammlung überhaupt den Sinn hat oder erbringt für den sie erstellt wurde - oder ob jetzt, wo die Daten da sind, nicht einfach neue Möglichkeiten der Nutzung gefunden werden (müssen); das ist meine Befürchtung.

Posted by rince at 00:40

1. Ich halte die "Wirksamkeitsdebatte" für problematisch: Konsequenterweise müsste man als erstes die Folter einführen, natürlich nur bei "besonders schweren Katalogstraftaten".

2. Technokraten wie Thomas Hochstein haben sachlich und systematisch oft recht, aber sie berücksichtigen die Praxis des alltäglichen Mißbrauchs nicht. Mittlerweile höchststrichterlich festgestellt ist, dass Generalbundesanwältin Harms, die "auf Augenhöhe mit Kriminellen" kommen will, geltendes Recht gebrochen hat. Was muß ein Gesetzgeber also tun, wenn festgestellt wird, dass die Justiz mit neuen Gesetzen nicht verantwortungsvoll umgeht? Streichen, ohne jede Frage.

3. Wann bitteschön war der letzte islamistische Terrorakt in der BRD? 1972 in München, vielleicht kann man den Ghaddafis "La Belle"-Anschlag 1980 in Berlin noch berücksichtigen. Ansonsten: Heiße Luft und ein paar Spinner. Heiße Luft und ein paar Spinner rechtfertigen jedoch keinen Demokratieabbau.

Gruß Hans
Anonymous on Dec 7 2008, 15:55

Eine "Praxis des alltäglichen Mißbrauchs" wird gerne behauptet, aber natürlich nie bewiesen. Ex falso quodlibet. - Natürlich wurde auch weder höchststrichterlich noch sonstwie festgestellt, dass die Generalbundesanwältin - oder ein Mitarbeiter ihrer

BehÄrde - geltendes Recht gebrochen hÄtte.

Der letzte bekannte islamische Terrorakt in Deutschland wurde 2007 - knapp und mit irrsinnigem Aufwand - verhindert. Und daÄ "ein paar Spinner" ein Land an den Rande des Abgrunds bringen kÄnnen, haben wir vor 30 Jahren bereits gesehen.
Anonymous on Dec 8 2008, 07:40

DaÄ man bezÄglich der Vorratsdatenspeicherung unterschiedlicher Ansicht sein kann, will ich gar nicht bestreiten. Was mich - besonders - stÄrt und oft auch ziemlich verÄrgert, sind nur faktische Falschdarstellungen in diesem Zusammenhang.

Was die Zahlen betrifft: um zu beurteilen, ob 900 Anfragen in zwei Monaten viel sind, muÄ man m.E. berÄcksichtigen, wie viele Straftaten insgesamt und (besonders) gravierender Art im selben Zeitraum begangen werden bzw. verfolgt werden, sonst ist die Zahl doch ziemlich wenig aussagekrÄftig.
Anonymous on Dec 8 2008, 07:43

Der Bundesgerichtshof, der unlÄngst feststellte, daÄ Harms' GESTAPO-MaÄnahmen gegen die "Militante Gruppe" ein MiÄbrauch des 129a StGB und damit widerrechtlich waren, gilt nicht als "hÄchstrichterliche Rechtsprechung" ? Nur 'mal so gefragt.

Und Du siehst in diesem Falle auch keinen MiÄbrauch und infolgedessen auch keine Notwendigkeit, diese "Terrorparagrafen" sofort zu streichen ?

Was das "mit irrsinnigem Aufwand verhinderte Attentat" aus 2007 betrifft: Du meinst doch nicht die Vollbekloppten aus dem Sauerland ?
Doch ?
Nee, schon klar.

Effektive Eingrenzung des "terroristischen Bedrohungspotentials" bestÄnde im Äbrigen darin, die Bundeswehr aus den Krisengebieten zurÄckzuholen.
Zum einen wÄrden uns die feigen Schlappekicker nicht international bis in die Steinzeit blamieren, indem sie z.B. einen Trupp DÄnen in die Luft sprengen oder durch Mobiltelefonate den Standort ihrer Kameraden preisgeben, zum anderen nÄhme man den Kameltreibern einen gewissen Teil ihrer Motivation:
Denn wie sollen die sich eigentlich gegen die militÄrische Besetzung ihres Landes eigentlich wehren, wenn nicht durch Attentate?
Die AnschÄge von London und Madrid sind moralisch durchaus zu rechtfertigen als Antwort auf einen nicht durch UN-Mandat gedeckten terroristischen Äberfall auf den Irak, kÄnnte man unschwer formulieren.

SchluÄendlich verweise ich auf eine Bin Laden - Karrikatur:

"I'm still free - what about you ?"
Anonymous on Dec 8 2008, 11:05

Ich "diskutiere" nicht auf dem Niveau von Stammtischen und BILD.
Anonymous on Dec 8 2008, 15:29